



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abfallwirtschaftsbetrieb der **Stadt Bergisch Gladbach**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
 2. Gesamtergebnishaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
 3. Gesamtfinanzhaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
 4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
 5. Anhang zum 31. Dezember 2019
 6. Lagebericht 2019
 7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57 a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB

Bilanz zum 31 Dezember 2019

AKTIVA		Stand			Vergleich		PASSIVA		Stand			Vergleich	
		31.12.2019			1.1.2019				31.12.2019			1.1.2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	
1. Anlagevermögen													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			5,00		5,00			6.747.922,93			6.747.922,93	
1.2	Sachanlagen								0,00			0,00	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								0,00			0,00	
1.2.1.1	Grünflächen	0,00				0,00			-536.082,81			-981.305,68	
1.2.1.2	Ackerland	0,00				0,00			-942.900,67			445.222,87	
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00				0,00			12.687,20			0,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00				0,00						0,00	
	SUMME		0,00			(0,00)			5.281.626,65			(6.211.840,12)	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00				0,00			14.746,07			13.655,00	
1.2.2.2	Schulen	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00				0,00			5.344.957,68			4.587.037,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	825.929,00				987.935,00			0,00			0,00	
	SUMME		825.929,00			(987.935,00)			5.359.703,75			(4.600.692,00)	
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	95.149,00				99.155,00			2.355.325,57			456.487,44	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00				0,00						0,00	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00						0,00	
	SUMME		95.149,00			(99.155,00)			2.355.325,57			(456.487,44)	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00			0,00						0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00			0,00						0,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		376.282,05			341.464,00							
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		477.544,33			466.326,00							
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.471.639,21			3.279.765,25							
	SUMME 1.2			9.246.543,59		(5.174.645,25)							
1.3	Finanzanlagen												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00						0,00	
1.3.2	Beteiligungen		100.564,59			100.564,59						0,00	
1.3.3	Sondervermögen		0,00			0,00						0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0,00						0,00	
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00				0,00			3.072.551,16			1.209.949,55	
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00				0,00			0,00			0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00			1.510.762,21			931.757,13	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			72.283,25			38.156,03	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			0,00			0,00	
	SUMME			100.564,59		(100.564,59)			4.680.744,62			(2.208.819,33)	
	SUMME			100.564,59									

Gesamtergebnishaushalt 2019

	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.282,00	0,00	0,00	3.702,15	3.702,15	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.446.289,30	14.226.260,00	0,00	13.365.417,78	-860.842,22	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.522,24	773.700,00	0,00	963.118,40	189.418,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.162.824,97	2.224.645,00	0,00	2.297.477,16	72.832,16	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	126.348,97	34.300,00	0,00	32.242,49	-2.057,51	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	16.715.267,48	17.258.905,00	0,00	16.661.957,98	-596.947,02	0,00
11 - Personalaufwendungen	-3.908.711,29	-4.424.093,00	0,00	-4.274.895,32	149.197,68	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-95.303,50	-125.216,00	0,00	-123.900,79	1.315,21	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.368.017,58	-11.038.971,52	0,00	-12.578.795,89	-1.539.824,37	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-287.182,27	-366.483,00	0,00	-236.164,48	130.318,52	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.605.499,17	-1.609.155,48	0,00	-1.046.386,20	562.769,28	0,00
17 = ordentliche Aufwendungen	-16.264.713,81	-17.563.919,00	0,00	-18.260.142,68	-696.223,68	0,00
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	450.553,67	-305.014,00	0,00	-1.598.184,70	-1.293.170,70	0,00
19 + Finanzerträge	10.213,14	0,00	0,00	4.173,92	4.173,92	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-15.543,94	-195.049,00	0,00	-16.098,92	178.950,08	0,00
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-5.330,80	-195.049,00	0,00	-11.925,00	183.124,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	445.222,87	-500.063,00	0,00	-1.610.109,70	-1.110.046,70	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.480.869,03	1.480.869,03	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-813.660,00	-813.660,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	667.209,03	667.209,03	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	445.222,87	-500.063,00	0,00	-942.900,67	-442.837,67	0,00
27 - Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	445.222,87	-500.063,00	0,00	-942.900,67	-442.837,67	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	15.010,70	15.010,70	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-2.323,50	-2.323,50	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	12.687,20	12.687,20	0,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Abfallwirtschaft							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.999.583,40	13.133.439,00	0,00	13.300.476,18	167.037,18	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	935.730,13	773.700,00	0,00	787.920,39	14.220,39	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.313.577,22	2.224.645,00	0,00	2.027.847,85	-196.797,15	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	147.130,04	8.300,00	0,00	124.604,97	116.304,97	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.749,17	0,00	0,00	4.173,92	4.173,92	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.400.769,96	16.140.084,00	0,00	16.245.023,31	104.939,31	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.817.205,44	4.418.563,00	0,00	4.288.802,10	-129.760,90	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	95.303,50	125.216,00	0,00	123.900,79	-1.315,21	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.375.857,27	11.038.971,52	0,00	10.381.047,02	-657.924,50	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.048,77	195.049,00	0,00	39.854,87	-155.194,13	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.688.236,08	1.707.034,48	0,00	1.359.042,70	-347.991,78	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.023.651,06	17.484.834,00	0,00	16.192.647,48	-1.292.186,52	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	377.118,90	-1.344.750,00	0,00	52.375,83	1.397.125,83	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	4.793,22	-195.206,78	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.908,00	25.000,00	0,00	2.726,10	-22.273,90	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.908,00	225.000,00	0,00	7.519,32	-217.480,68	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.053.967,30	-13.514.625,04	-15.929.625,04	4.049.296,86	17.563.921,90	6.920.248,14
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	268.654,67	1.090.500,00	0,00	144.843,30	-945.656,70	300.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.322.621,97	-12.416.125,04	-15.929.625,04	4.194.140,16	16.610.265,20	7.220.248,14
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.282.713,97	12.641.125,04	15.929.625,04	-4.186.620,84	-16.827.745,88	-7.220.248,14
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.905.595,07	11.296.375,04	15.929.625,04	-4.134.245,01	-15.430.620,05	-7.220.248,14
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	470.000,00	0,00	0,00	2.012.700,00	2.012.700,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	106.876,28	381.054,00	0,00	154.048,46	-227.005,54	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	363.123,72	-381.054,00	0,00	1.858.651,54	2.239.705,54	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.542.471,35	10.915.321,04	15.929.625,04	-2.275.593,47	-13.190.914,51	-7.220.248,14

Gesamtfinanzhaushalt

Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.239,64	0,00	0,00	2.373,66	2.373,66	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.542.605,37	0,00	0,00	2.276.824,90	2.276.824,90	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.373,66	10.915.321,04	15.929.625,04	3.605,09	-10.911.715,95	-7.220.248,14

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft 2019

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres übergeleitet aus der HGB-GuV EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.479,00	0,00	0,00	1.965,15	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.289.462,20	13.089.089,00	0,00	12.315.204,48	-773.884,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.022,24	773.700,00	0,00	962.618,40	188.918,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490.411,26	1.617.145,00	0,00	1.575.441,13	-41.703,87
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	97.402,19	28.100,00	0,00	32.571,66	4.471,66
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	14.854.776,89	15.508.034,00	0,00	14.887.800,82	-620.233,18
11	- Personalaufwendungen	-3.152.413,95	-3.445.607,00	0,00	-3.304.787,84	140.819,16
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.008,60	-91.503,00	0,00	-90.723,48	779,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.000.164,66	-10.473.371,97	0,00	-12.067.673,79	-1.594.301,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-222.436,55	-312.183,00	0,00	-175.864,01	136.318,99
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.302.385,00	-1.456.563,90	0,00	-931.696,66	524.867,24
17	= ordentliche Aufwendungen	-14.745.408,76	-15.779.228,87	0,00	-16.570.745,78	-791.516,91
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	109.368,13	-271.194,87	0,00	-1.682.944,96	-1.411.750,09
19	+ Finanzerträge	10.213,14	0,00	0,00	4.173,92	4.173,92
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-15.494,64	-195.049,00	0,00	-16.098,92	178.950,08
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-5.281,50	-195.049,00	0,00	-11.925,00	183.124,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	104.086,63	-466.243,87	0,00	-1.694.869,96	-1.228.626,09
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.480.811,28	1.480.811,28
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-731.984,00	-731.984,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	748.827,28	748.827,28
26T	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	104.086,63	-466.243,87	0,00	-946.042,68	-479.798,81
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	104.086,63	-466.243,87	0,00	-946.042,68	-479.798,81

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung 2019

Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

	Ergebnis des Vorjahres übergeleitet aus der HGB-GuV EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.803,00	0,00	0,00	1.737,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.156.827,10	1.137.171,00	0,00	1.050.213,30	-86.957,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.413,71	607.500,00	0,00	722.036,03	114.536,03
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.946,78	6.200,00	0,00	-329,17	-6.529,17
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	1.860.490,59	1.750.871,00	0,00	1.774.157,16	23.286,16
11	- Personalaufwendungen	-756.297,34	-978.486,00	0,00	-970.107,48	8.378,52
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.294,90	-33.713,00	0,00	-33.177,31	535,69
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-367.852,92	-565.599,55	0,00	-511.122,10	54.477,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64.745,72	-54.300,00	0,00	-60.300,47	-6.000,47
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-303.114,17	-152.591,58	0,00	-114.689,54	37.902,04
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.519.305,05	-1.784.690,13	0,00	-1.689.396,90	95.293,23
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	341.185,54	-33.819,13	0,00	84.760,26	118.579,39
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-49,30	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-49,30	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	341.136,24	-33.819,13	0,00	84.760,26	118.579,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	57,75	57,75
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-81.676,00	-81.676,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	-81.618,25	-81.618,25
26T	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	341.136,24	-33.819,13	0,00	3.142,01	36.961,14
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	341.136,24	-33.819,13	0,00	3.142,01	36.961,14

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.790. Abfallwirtschaft

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.954.254,21	12.209.597,00	0,00	12.332.966,41	123.369,41	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	935.230,13	773.700,00	0,00	787.420,39	13.720,39	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.658.996,71	1.617.145,00	0,00	1.324.839,32	-292.305,68	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	145.646,16	7.100,00	0,00	124.646,02	117.546,02	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.213,14	0,00	0,00	4.173,92	4.173,92	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.704.340,35	14.607.542,00	0,00	14.574.046,06	-33.495,94	0,00
.	Personalauszahlungen	3.138.021,17	3.441.352,00	0,00	3.333.838,85	-107.513,15	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	68.008,60	91.503,00	0,00	90.723,48	-779,52	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.996.208,38	10.473.371,97	0,00	9.901.397,34	-571.974,63	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.048,77	195.049,00	0,00	39.854,87	-155.194,13	0,00
.	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	1.425.798,21	1.554.543,90	0,00	1.210.995,26	-343.548,64	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.675.085,13	15.755.819,87	0,00	14.576.809,80	-1.179.010,07	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.255,22	-1.148.277,87	0,00	-2.763,74	1.145.514,13	0,00
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	4.793,22	-195.206,78	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.445,10	20.000,00	0,00	2.726,10	-17.273,90	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	12.445,10	220.000,00	0,00	7.519,32	-212.480,68	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	2.053.967,30	-13.529.625,04	-15.929.625,04	4.049.296,86	17.578.921,90	6.920.248,14
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	224.435,07	1.027.500,00	0,00	130.565,30	-896.934,70	300.000,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	2.278.402,37	-12.497.125,04	-15.929.625,04	4.179.862,16	16.676.987,20	7.220.248,14
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.265.957,27	12.717.125,04	15.929.625,04	-4.172.342,84	-16.889.467,88	-7.220.248,14

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

Abfallwirtschaft

Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12.795. Straßenreinigung

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045.329,19	923.842,00	0,00	967.509,77	43.667,77	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	654.580,51	607.500,00	0,00	703.008,53	95.508,53	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	1.483,88	1.200,00	0,00	-41,05	-1.241,05	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.701.893,58	1.532.542,00	0,00	1.670.977,25	138.435,25	0,00
.	Personalauszahlungen	685.113,39	977.211,00	0,00	954.963,25	-22.247,75	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	27.294,90	33.713,00	0,00	33.177,31	-535,69	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	379.648,89	565.599,55	0,00	479.649,68	-85.949,87	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	262.437,87	152.490,58	0,00	148.047,44	-4.443,14	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.354.495,05	1.729.014,13	0,00	1.615.837,68	-113.176,45	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.398,53	-196.472,13	0,00	55.139,57	251.611,70	0,00
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	27.462,90	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	27.462,90	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	44.219,60	63.000,00	0,00	14.278,00	-48.722,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	44.219,60	81.000,00	0,00	14.278,00	-66.722,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.756,70	-76.000,00	0,00	-14.278,00	61.722,00	0,00

Abfallwirtschaftsbetrieb

der

Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG

zum 31. Dezember 2019

mit den Anlagen

1. Überleitung Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2018 zur Bilanz nach NKF zum 1. Januar 2019 (Aktiva)
2. Überleitung Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2018 zur Bilanz nach NKF zum 1. Januar 2019 (Passiva)
3. Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 nach HGB zur Ergebnisrechnung 2018 nach NKF
4. Anlagenspiegel
5. Forderungsspiegel
6. Sonderpostenspiegel
7. Verbindlichkeitspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
10. Ermächtigungsübertragungen
11. Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Infrastruktur und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	8
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	13
V.	Sonstige Angaben.....	14
VI.	Organe.....	14
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	14
VIII.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB)	15
IX.	Ergebnisverwendung	15

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW

I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung. Der Verweis auf die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist infolge der Änderung durch das 2. NKFVG in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die KomHVO zu verstehen.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Soweit das NKF keine speziellen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung kommt es aber aufgrund der andersartigen Gliederung der Bilanz und GuV (nun Ergebnisrechnung) zu Ausweisänderungen. Die Gliederung der Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach HGB ist zum 1. Januar 2019 auf die Gliederung nach § 42 der KomHVO NRW angepasst worden. Die Überleitung hierzu wird in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang dargestellt. In Anlage 3 des Anhangs wird die Überleitung der GuV nach HGB zum 31. Dezember 2018 zur Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO NRW zum 1. Januar 2019 dargestellt

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Eine Anpassung im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf NKF war nicht notwendig.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 4 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für

Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 40 Jahren bemessen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind die EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 %, Spezialsoftware p.a. mit 10 % abgeschrieben.

1.1.2 Sachanlagen

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich das Grundstück und die Gebäude Betriebshof Obereschbach, die Altdeponie Birkerhof mit der Umladestation und dem Kompostplatz wieder.

In dem Infrastrukturvermögen finden sich die Entwässerungsanlagen und die Pumpstation der Altdeponie Birkerhof wieder.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge, die technischen Anlagen und das Entgasungssystem der Altdeponie Birkerhof der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 7.472 entfallen mit TEUR 7.425 auf den Neubau des Betriebshof Obereschbach, TEUR 44 auf die Hangsanierung am Betriebshof Obereschbach und TEUR 3 auf das Pumpwerk Birkerhöhe.

1.1.3 Finanzanlagen

Die 100%ige Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Das gesamte Eigenkapital beträgt EUR 1.988.610,64. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die GmbH einen Jahresfehlbetrag von EUR 815.196,30.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert wegen Überalterung war nicht erforderlich. Im Bereich der Werkstatt wurden Kleinteile zu Festwerten bewertet, da die Vorrathaltung in diesem Bereich relativ konstant ist und Lagerentnahmen regelmäßig in entsprechendem Umfang wieder ersetzt werden. Im Rahmen der Jahresinventur wurden auch die zu Festwerten bewerteten Kleinteile erfasst und angepasst.

Dieser Wert ist in regelmäßigen Abständen (3-Jahres-Rhythmus) auf seine Angemessenheit zu prüfen (Stichtag 31.12.2021).

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 29) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Abfall- und Straßenreinigungsgebühren und wurden zum Nennwert bewertet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 857 (Vorjahr TEUR 374) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abfallentsorgung gegenüber Bürger*innen und Unternehmen, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 7.264 TEUR (Vorjahr 7.638 TEUR) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abfallwirtschaftsbetriebes (5.339 TEUR), Forderungen aus Steuerkorrekturen im Rahmen der Betriebsprüfung der EBGL für die Jahre 2013 bis 2018 (1.888 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände (37 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sich durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der Inanspruchnahme.

2. Passiva**2.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand	Abgang	Umbu- chung	Zugang	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.1 Allgemeine Rücklagen	6.748	0	0	0	6.748
1.4 Verlustvortrag	-981	0	445	0	-536
1.5 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	445	0	-445	-943	-943
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalver- rechnung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>13</u>	<u>13</u>
	<u>6.212</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>930</u>	<u>5.282</u>

2.1.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung. Sie resultiert überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von 25 TEUR gebildet, dass unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

2.1.1.4 + 1.5 Gewinnvortrag

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2018 erfolgte am 10. Dezember 2019. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.1.5 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von 12,7 TEUR wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.2 Sonderposten

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Bewertung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgte in Höhe der erhaltenen Beträge von der Stadt. Die Auflösung erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 6 des Anhangs verwiesen.

2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.345 (VJ TEUR 4.587) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Diese Position wurde bisher nach HGB bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Für die Gebührenkalkulation 2019 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 1.085 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2019 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.168 in den Sonderposten eingestellt.

Als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung bei der EBGL ergaben sich im Berichtsjahr darüber hinaus weitere Zuführungen von insgesamt TEUR 895. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Anlage 6 zum Anhang

2.3 Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für anstehende Sanierungsaufwendungen auf der Altdeponie Birkerhof in Höhe von TEUR 1.920 gebildet. Ein Verzeichnis über die Entwicklungen der bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 7 zu diesem Anhang).

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von 3.072 TEUR der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch entsprechende Unterlagen – Bankbestätigungen und Saldenmitteilungen – nachgewiesen. Der AWB hat im Berichtsjahr gemäß Wirtschaftsplan ein Darlehen im Umfang von TEUR 2.013 bei der Deka Bank aufgenommen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten verbundener Unternehmen (25 TEUR) handelt es sich um aus dem Haushalt übertragenen Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung in Höhe von TEUR 1.511 (VJ TEUR 932) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung. Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 1.511.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 72 TEUR resultieren insbesondere aus der Beamtenbesoldung und den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 942.900,67 € (Vj.: Jahresüberschuss 446,5 TEUR) aus.

Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 3,7 TEUR ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf der öffentlich-rechtlichen Grundlage (Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren und Winterdienst) erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018	2019
	€	€
Restmüllgebühren a)*	10.524.746,14	10.949.472,90
Biomüllgebühren b)*	1.313.611,64	1.327.168,45
Papiermüllgebühren c)*	7.824,91	11.798,01
Restmüllgebühr Müll-/Laubsäcke	41.046,80	45.449,80
Sonst. Erträge Abfall Vorjahr	13.296,71	0,00
Gebühr Rein. allg. Straßen d)*	605.149,18	577.271,98
Gebühr Winterdienst allg. Str. d)*	175.762,14	279.907,55
Gebühr Reinig/WD Fußgängerzone d)*	119.289,92	118.609,77
Sonst. Erträge Straßen Vorjahr	169.049,86	0,00
Sonst. Erträge Straßen Nachveranlagung	-50.347,00	0,00
Erträge Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	526.859,00	55.739,32
Gesamt	13.446.289,30	13.365.417,78

Ab 2019 werden die Vorjahre und die Nachveranlagungen in den jeweiligen Positionen des laufenden Jahres dargestellt. Hierdurch kommt es teilweise zum Ausweis von 0 € in 2019.

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der Mengen (Tonnen) multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

a) Restmüllgebühren	2019			2018		
	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt	Behälter Ø	€/Tonne	Gesamt
aa) aus privaten Haushalten						
<u>monatliche Leerung</u>						
60 l	3.630	84,24 €	305.791,20 €	3.680	82,08 €	302.081,76 €
<u>14tägige Leerung</u>						
60 l	9.833	168,48 €	1.656.649,80 €	9.891	164,28 €	1.624.893,48 €
90 l	6.504	252,60 €	1.642.973,55 €	6.510	246,36 €	1.603.721,48 €
120 l	4.471	336,84 €	1.505.983,57 €	4.401	328,56 €	1.446.102,08 €
240 l	2.786	673,68 €	1.876.928,62 €	2.690	657,12 €	1.767.433,76 €
770 l	211	2.161,44 €	456.964,44 €	209	2.108,16 €	440.254,08 €
1.100 l	396	3.087,72 €	1.221.707,88 €	382	3.011,79 €	1.149.739,38 €
<u>wöchentliche Leerung</u>						
770 l	31	4.424,04 €	137.145,24 €	30	4.317,60 €	129.528,00 €
1.100 l	75	6.276,60 €	468.652,80 €	72	6.124,56 €	441.989,08 €
Zwischensumme			9.272.797,10 €			8.905.743,10 €
ab) aus Gewerbebetrieben						
<u>monatliche Leerung</u>						
60 l	211	39,12 €	8.254,32 €	211	38,40 €	8.112,00 €
2.500 l	2	1.627,80 €	3.225,60 €	4	1.600,68 €	6.402,72 €
5.000 l	1	3.255,48 €	3.255,48 €	1	3.201,24 €	3.201,24 €
10.000 l	2	6.511,18 €	13.022,16 €	2	6.402,60 €	12.805,20 €
Presscontainer 10.000 l	5	9.766,56 €	48.832,80 €	5	9.603,84 €	48.019,20 €
Presscontainer 20.000 l	0	19.533,12 €	0,00 €	0	19.207,68 €	0,00 €
<u>14tägige Leerung</u>						
60 l	436	78,12 €	34.060,32 €	439	76,80 €	33.696,00 €
90 l	164	117,24 €	19.256,67 €	164	115,20 €	18.864,00 €
120 l	391	156,24 €	61.011,72 €	388	153,72 €	59.681,79 €
240 l	869	312,48 €	271.414,92 €	851	307,32 €	261.580,54 €
770 l	141	1.002,72 €	141.717,76 €	138	986,04 €	135.662,67 €
1.100 l	229	1.432,44 €	328.386,87 €	225	1.408,56 €	317.160,76 €
2.500 l	7	3.255,48 €	21.974,49 €	7	3.201,24 €	22.141,91 €
5.000 l	10	6.511,18 €	68.366,34 €	11	6.402,60 €	67.227,30 €
10.000 l	1	13.022,04 €	13.022,04 €	1	12.805,08 €	12.805,08 €
Presscontainer 10.000 l	1	19.533,12 €	19.533,12 €	1	19.207,68 €	19.207,68 €
Presscontainer 20.000 l	2	39.066,24 €	78.132,48 €	2	38.415,36 €	76.830,72 €
<u>wöchentliche Leerung</u>						
770 l	31	2.106,60 €	65.655,70 €	31	2.073,12 €	63.230,16 €
1.100 l	140	2.966,04 €	414.998,43 €	135	2.918,28 €	393.724,61 €
5.000 l	0	13.022,04 €	0,00 €	0	12.805,08 €	0,00 €
10.000 l	1	26.044,08 €	26.044,08 €	1	25.610,28 €	25.610,28 €
Presscontainer 10.000 l	1	39.066,24 €	39.066,24 €	1	38.415,36 €	38.415,36 €
Zwischensumme			1.679.231,54 €			1.624.379,22 €
Gesamt			10.952.028,64 €			10.530.122,32 €
b) Biomüllgebühren						
<u>14tägige Leerung</u>						
120 l	16.929	45,00 €	761.790,00 €	16.893	45,00 €	760.192,50 €
240 l	5.464	87,00 €	475.375,25 €	5.327	87,00 €	463.427,25 €
<u>wöchentliche Leerung</u>						
120 l	7	188,16 €	1.317,12 €	7	188,16 €	1.317,12 €
240 l	103	272,16 €	28.032,48 €	103	272,16 €	28.032,48 €
Zwischensumme			1.266.514,85 €			1.252.969,35 €
<u>14tägige Leerung</u>						
120 l	181	116,20 €	20.976,00 €	187	115,20 €	21.561,60 €
240 l	128	227,40 €	29.031,40 €	128	227,40 €	28.993,50 €
<u>wöchentliche Leerung</u>						
120 l	1	328,56 €	328,56 €	1	328,56 €	328,56 €
240 l	19	552,84 €	10.503,96 €	19	552,84 €	10.688,24 €
Zwischensumme			60.839,92 €			61.571,90 €
Gesamt			1.327.354,77 €			1.314.541,25 €
c) Papiermüllgebühren						
<u>monatliche Leerung</u>						
bis 240 l Mehrvolumen	120	18,00 €	2.152,50 €	114	18,00 €	2.058,00 €
1.100 l Mehrvolumen	37	78,00 €	2.918,50 €	35	78,00 €	2.749,50 €
1.000 l Mehrvolumen	28	18,00 €	496,50 €	28	18,00 €	504,00 €
Zwischensumme			5.567,50 €			5.311,50 €
<u>14tägige Leerung</u>						
1.100 l	32	101,16 €	3.211,83 €	23	101,16 €	2.284,53 €
2.500 l	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme			3.211,83 €			2.284,53 €
Gesamt			8.779,33 €			7.596,03 €

*In der nachfolgenden Tabelle kann es bei der Berechnung der laufenden Meter multipliziert mit den jeweiligen Gebührensätzen und der Veranlagung der Vorjahre (siehe hierzu auch den Hinweis unter der Tabelle auf Seite 8 des vorliegenden Anhangs) zu Berechnungsdifferenzen kommen. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Tabelle leider nicht in einem größeren Schriftgrad umgesetzt werden.

d) Straßenreinigung / Winterdienstgebühr	2019			2018		
	m	€/m	€	m	€/m	€
allgemeine Reinigung (S 1) Gebührenveranlagung	398.301	1,33	529.740,65	393.780	1,45	570.980,88
besondere Reinigung (I 2) Gebührenveranlagung	1.601	16,62	26.608,63	1.717	19,90	34.168,30
Winterdienstgebühr Stufe 1 (W 3) Gebührenveranlagung	225.381	0,92	207.350,29	218.547	0,71	155.168,61
Winterdienstgebühr Stufe 2 (W 4) Gebührenveranlagung	108.131	0,47	50.821,53	108.387	0,19	20.593,53
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr Innenstadtreinigung (I 1) Gebührenveranlagung	2.741	49,60	135.953,60	2.608	45,74	119.289,92
Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren gesamt			950.474,70			900.201,24

Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2018 €	2019 €
Erstattung Dienstl. Kompostplatz	100.902,43	106.748,28
Erträge Altkleidersammlung	175.713,40	130.380,78
Sonst. priv. Leistungsentgelte	0,00	188,13
Entgelte Wertstoffhof	108.801,70	147.468,05
Entgelte Lieferung Behälter	26.350,50	24.904,34
Entgelte Kompost Verkauf	2.655,15	1.473,68
Entgelte Grünabfallents. hoheitlich	62.503,00	59.467,50
Entgelte Grünabfallents steuerpflichtig	17.451,19	17.769,74
Entgelte Sonder-/Zusatzabfuhr	54.027,40	41.356,20
Entgelte Sperrmüllbeseitigung	28.452,00	29.971,75
Entgelte Sammlung Verpackungen	272.693,54	341.255,59
Sonstige Entgelte	48.320,41	8.262,90
Erträge aus Papierverwertung	76.786,29	51.468,98
Sonstige Entgelte mit MWST	1.865,23	2.402,48
Gesamt	976.522,24	963.118,40

Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.298 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für den KFZ-Bereich (1.235 TEUR), Lohn- und Fuhrleistungen (355 TEUR), der EBGL (309 TEUR), der anteiligen Straßenreinigung (347 TEUR) und übriger städtischer Müllbeseitigung (52 TEUR) zusammen.

Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Hierzu gehören die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (12 TEUR) und sonstige neutrale Erträge (20 TEUR).

Zu 11. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 3.909 um TEUR 366 auf TEUR 4.275 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten (3,09% zum 01.04.2019) und Beamten (3,2% zum 01.01.2019) und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

	2019	2018
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	339.836	351.068
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	2.888.790	2.614.904
Veränderungen Urlaubs-, Überstundenrückstellungen, Altersteizeit und sonstige	4.648	36.857
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	232.848	221.547
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	599.226	517.004
Beihilfen	21.989	19.331
Abführung Pensionsrückstellungen	161.781	105.141
Abführung Beihilferückstellungen	<u>25.777</u>	<u>42.860</u>
	<u>4.274.895</u>	<u>3.908.711</u>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2019	2018
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamte	8,00	7,00
Beschäftigte	68,00	68,00
Insgesamt	<u>76,00</u>	<u>75,00</u>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2019 Euro	2018 Euro
Kostenerstattungen an Stadt / städt. Betriebe	1.707.561	1.566.783
Weiterberechnung Serviceleistungen	174.409	161.939
Strom, Gas, Wasser	83.152	82.040
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.777	83.635
Instandh. techn. Anlagen und Maschinen	7.418	5.753
Gebäudereinigung	26.429	22.195
Unterhaltung Maschinen, tech. Anlagen, EDV	36.517	42.322
Erhaltungsaufw. / Überwachung Altdeponie*	1.982.891	56.965
Abfallbeseitigungskosten	7.108.274	6.957.495
KfZ-Kosten	1.422.221	1.374.030
Sonstige	23.147	14.860
Summe	12.578.796	10.368.018

* Siehe hierzu auch Anlage 8 Rückstellungsspiegel und die Hinweise unter Chancen und Risiken im Lagebericht und 2.3 Rückstellungen.

Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 236 (Vj. TEUR 287) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder. Siehe hierzu auch Anlage 4 Anlagenspiegel des vorliegenden Anhangs.

Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.046 TEUR umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (571 TEUR), Mieten Gebäude (104 TEUR), Personalnebenaufwendungen (127 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (24 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (21 TEUR) und sonstige nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnende Ausgaben (199 TEUR).

Zu 19. Finanzerträge

Unter der Position Finanzerträge (4 TEUR) wurden die Zinserträge des Finanzmittelkontos verbucht.

Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten (16 TEUR) dargestellt.

Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Jahres- und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr – 1.610 TEUR (VJ 446,5 TEUR). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Lagebericht unter Chancen und Risiken und unter dem Gliederungspunkt „3. Geschäftsverlauf“ und „4. Ertragslage Vergleich Plan/Ist“ im Lagebericht.

Zu 25. Außerordentliches Ergebnis

Unter den Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Im Berichtsjahr wurde hier die im Rahmen der Betriebsprüfung der EBGL ermittelte Korrektur der Umsatzsteuer für die Jahre 2013 bis 2018 als außerordentlicher Ertrag und außerordentlicher Aufwand saldiert in Höhe von 667 TEUR verbucht. Die Zuführung erfolgte erlösmindernd über den Sonderposten, dadurch wird die erstattete Umsatzsteuer über den Gebührenaussgleich an die Gebührenzahler weitergeleitet.

Zu 26. Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 942.900,67 € ab.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2019 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31.12.2019 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

VI. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Michael Kremer (bis Januar 2020), Herrn Stephan Dekker (ab März 2020), sowie auf den Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herrn Wilhelm Carl (bis Oktober 2019) und Herrn David Zenz (ab November 2019), übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 414 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

IV. Sonstige Angaben

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 8,3 TEUR zzgl. USt und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

2. Änderung im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten haben sich keine Veränderungen ergeben.

4. Anlagen im Bau und die geplanten Investitionen**4.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	EUR
Neubau Betriebshof Obereschbach	7.424.784
Hangsanierung am Betriebshof	43.761
Pumpwerk Birkerhöhe	3.094
Insgesamt	<u>7.471.639</u>

VIII. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB)

Vorgänge, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 nicht eingetreten.

IX. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von EUR 942.900,67 sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bergisch Gladbach, den 22.03.2021


Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat

AKTIVA

Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB			Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW		
AKTIVA	Stand 31. 12. 2018	Stand 1. 1. 2019	AKTIVA	Stand 1. 1. 2019	Stand 1. 1. 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			1. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		5,00
II. Sachanlagen			1.2 Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten	1.087.090,00		1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2. Deponierungsanlagen	24.039,00		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		987.935,00
3. Entsorgungsgefäße	338.438,00		1.2.3 Infrastrukturvermögen		
4. Fahrzeuge	202.150,00		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		99.155,00
5. Technische Anlagen und Maschinen	6.200,00		1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		341.464,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.963,00		1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		466.326,00
	(1.894.880,00)		SUMME 1.2.2, 1.2.3, 1.2.6 und 1.2.7		(1.894.880,00)
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.279.765,25		1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.279.765,25
		5.174.645,25	SUMME SACHANLAGEN		(5.174.645,25)
III. Finanzanlagen			1.3 Finanzanlagen		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	100.564,59		1.3.2 Beteiligungen		100.564,59
		100.564,59	SUMME ANLAGEVERMÖGEN		(5.275.214,84)
		5.275.214,84			
B. Umlaufvermögen			2. Umlaufvermögen		
I. Vorräte			2.1 Vorräte		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.508,48		2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		111.508,48
		111.508,48	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		29.303,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.473,89		2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		374.404,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	86.630,83		2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		7.637.845,04
3. Forderungen gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	7.630.352,06				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	28.096,32		SUMME FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		8.041.553,10
		8.041.553,10			
III. Kassenbestand			2.4 Liquide Mittel		2.373,66
		2.373,66	SUMME UMLAUFVERMÖGEN		(8.155.435,24)
		8.155.435,24			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
		47.188,81			47.188,81
		47.188,81			
	13.477.838,89		BILANZSUMME		13.477.838,89

PASSIVA

Bilanz nach § 266 Abs. 3 HGB			Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW		
PASSIVA	Stand 31.12.2018		PASSIVA	Stand 1.1.2019	
	EUR	EUR		EUR	
A. Eigenkapital			1. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00				
II. Allgemeine Rücklage	6.683.382,93		1.1 Allgemeine Rücklage	6.747.922,93	
II. Zweckgebundene Rücklagen	39.540,00		1.4 Verlustvortrag	-981.305,68	
ZWISCHENSUMME	6.747.922,93		1.5 Jahresüberschuss	445.222,87	
III. Verlustvortrag	-981.305,68		SUMME EIGENKAPITAL	(6.211.840,12)	
IV. Jahresüberschuss	445.222,87				
	6.211.840,12		2. Sonderposten		
B. Sonderposten für Zuwendungen	13.655,00		2.1 für Zuwendungen	13.655,00	
			2.3 für den Gebührenaussgleich	4.587.037,00	
			SUMME SONDERPOSTEN	(4.600.692,00)	
C. Rückstellungen			3. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	12.447,00		3.4 Sonstige Rückstellungen	456.487,44	
2. Sonstige Rückstellungen	444.040,44		SUMME RÜCKSTELLUNGEN	(456.487,44)	
	456.487,44				
D. Verbindlichkeiten			4. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.209.949,55		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			4.2.5 von Kreditinstituten	1.209.949,55	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	35.203,62		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	28.956,62	
davon Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	28.956,62				
davon sonstige Verbindlichkeiten	6.247,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	931.757,13	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777.192,58		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	38.156,03	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.564,55				
SUMME (2, 4)	931.757,13		SUMME VERBINDLICHKEITEN	(2.208.819,33)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.618.946,03				
davon Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich	4.587.037,00				
davon sonstige Verbindlichkeiten	31.909,03				
	6.795.856,33				
	13.477.838,89		BILANZSUMME	13.477.838,89	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
nach § 275 Abs. 2 HGB

	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	16.565.234,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	148.778,25
Saldo (Zeilen 1 bis 2)	16.714.012,48
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.430.534,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.661.321,85
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-3.002.828,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.044.153,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-250.206,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-852.146,09
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.278,36
10. Sonstige Steuern	-14.989,68
Saldo (Zeilen 4 bis 7 und 9 bis 10)	-16.263.458,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.213,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.543,94
Saldo (Zeilen 8 und 9)	-5.330,80
11. Jahresüberschuss	445.222,87

Ergebnisrechnung 2018 nach § 39 i. V. m. § 2 KomHVO NRW

	Ergebnis 2018 übergeleitet aus der GuV EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.282,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.446.289,30
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	976.522,24
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.162.824,97
7 + Sonstige ordentliche Erträge	126.348,97
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00
10 = ordentliche Erträge	16.715.267,48
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.368.017,58
11 - Personalaufwendungen	-3.908.711,29
12 - Versorgungsaufwendungen	-95.303,50
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-287.182,27
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.605.499,17
17 = ordentliche Aufwendungen	-16.264.713,81
18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	450.553,67
19 + Finanzerträge	10.213,14
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-15.543,94
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-5.330,80
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	445.222,87
23 + Außerordentliche Erträge	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	445.222,87

Anlagenspiegel zum 31.12.2019 gemäß § 46 KomHVO NRW

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	213.111,51	0,00	0,00	0,00	213.111,51	213.106,51	0,00	0,00	213.106,51	5,00	5,00
2. Sachanlagen	10.238.664,90	4.409.277,64	239.094,44	0,00	14.408.848,10	5.064.019,65	229.718,80	131.433,94	5.162.304,51	9.246.543,59	5.174.645,25
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	2.398.506,04	0,00	204.050,44	0,00	2.194.455,60	1.410.571,04	56.669,00	98.713,44	1.368.526,60	825.929,00	987.935,00
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüst.u.Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	171.261,32	0,00	0,00	0,00	171.261,32	72.106,32	4.006,00	0,00	76.112,32	95.149,00	99.155,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.901.572,96	109.491,33	16.896,00	0,00	1.994.168,29	1.560.108,96	72.351,78	14.574,50	1.617.886,24	376.282,05	341.464,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.487.559,33	107.912,35	18.148,00	0,00	2.577.323,68	2.021.233,33	96.692,02	18.146,00	2.099.779,35	477.544,33	466.326,00
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.279.765,25	4.191.873,96	0,00	0,00	7.471.639,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.471.639,21	3.279.765,25
3. Finanzanlagen	100.564,59	0,00	0,00	0,00	100.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	100.564,59	100.564,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	100.564,59	0,00	0,00	0,00	100.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	100.564,59	100.564,59
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.552.341,00	4.409.277,64	239.094,44	0,00	14.722.524,20	5.277.126,16	229.718,80	131.433,94	5.375.411,02	9.347.113,18	5.275.214,84

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO
für das Haushaltsjahr 2019**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	18.333,49	18.333,49	0,00	0,00	29.303,99
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	857.056,03	857.056,03	0,00	0,00	374.404,07
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.264.249,70	7.264.249,70	0,00	0,00	7.637.845,04
2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.139.639,22	8.139.639,22	0,00	0,00	8.041.553,10

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2019 nach § 48 KomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.097.699,16	197.667,79	775.255,38	2.124.775,99	1.238.906,17
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	25.148,00	3.988,95	17.936,02	3.223,03	28.956,62
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.072.551,16	193.678,84	757.319,36	2.121.552,96	1.209.949,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.510.762,21	1.510.562,21	200,00	0,00	931.757,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	72.283,25	72.283,25	0,00	0,00	38.156,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Verbindlichkeiten	4.680.744,62	1.780.513,25	775.455,38	2.124.775,99	2.208.819,33

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
Bürgschaften, davon für	0,00				0,00
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

Anlage 7 zum Anhang 2019

Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2018 nach 2019

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I 79014001	7851000	Betriebshof	8.890.344,72
		Gesamtsumme	8.890.344,72

**Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Rückstellungsspiegel für das Jahr 2019**

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand am 31.12.2019
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Gewerbsteuer	6.250,00	6.247,40	2,60	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	6.197,00	6.196,00	1,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Personalkosten	398.227,31	294.078,54	0,00	281.947,75	386.096,52
- Urlaub und Überstunden	218.308,31	218.308,31	0,00	186.899,96	186.899,96
- Altersteilzeit	65.728,00	14.368,00	0,00	36.057,00	87.417,00
- Leistungsorientierte Bezahlung	60.566,29	60.566,29	0,00	56.378,86	56.378,86
- Jubiläumsrückstellungen	21.016,01	835,94	0,00	2.611,93	22.792,00
- Besoldung	32.608,70	0,00	0,00	0,00	32.608,70
Jahresabschlusskosten	29.502,00	14.046,60	466,40	14.939,00	29.928,00
Widerspruchsverfahren	8.560,47	0,00	3.260,47	0,00	5.300,00
Übrige	7.750,66	0,00	7.750,66	1.934.001,05	1.934.001,05
Gesamt	456.487,44	320.568,54	11.481,13	2.230.887,80	2.355.325,57

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019 gem. § 45 Abs 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses*	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	6.747.922,93	0,00		0,00	0,00	6.747.922,93
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verlustvortrag	-981.305,68	445.222,87	0,00	0,00	0,00	-536.082,81
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	445.222,87	-445.222,87	0,00	0,00	-942.900,67	-942.900,67
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	0,00	0,00	12.687,20	0,00	0,00	12.687,20
- davon aus Sachanlagen	0,00	0,00	12.687,20	0,00	0,00	12.687,20
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	-536.082,81	0,00	12.687,20	0,00	-942.900,67	-930.213,47
1. Summe des Eigenkapitals	6.211.840,12	0,00	12.687,20	0,00	-942.900,67	5.281.626,65

AUKIV 2019**Anzahl der Mitglieder**

19 = 8 CDU + 4 SPD + 4 Bündnis 90/Die Grünen + 1 mitterechts + 1 FDP + 1 DIE LINKE.

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Buchen, Christian (Vorsitzender)	IT-Berater
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Bilo, Agelika	Architektin
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Maus, Wolfgang	Ingenieur
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Bähner-Saremba, Marta	Betriebswirtin im Ruhestand
Zalfen, Michael	Angestellter bei einem Baustoffunternehmen
Kochan, Corvin	Jurastudent
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Schundau, Roland	Lehrer im Ruhestand
Gerhardus, Eva	Juristin
Bähner, Sarah*	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Wuttke, Oliver	kaufm. Projektmanager
Krell, Jörg	Management Berater
Samirae, Frank	IT-Berater

* Frau Bähner ist SPD-Mitglied und belegt einen Sitz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Abfallwirtschaftsbetrieb
der
Stadt Bergisch Gladbach

L a g e b e r i c h t 2 0 1 9

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§25 Abs. 2 EigVO) ..	3
3. Geschäftsverlauf 2019.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2019.....	4
2. Ertrag 2019 / 2018.....	5
3. Aufwand 2019 / 2018.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	7
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)	9
6. Statische Liquidität 31.12.2019 / 01.01.2019	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung	12

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
EBGL	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG	Kommunalabgabengesetz

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2019. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bisher nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

In den weiteren Darstellungen kommt es aufgrund der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu einer gegenüber dem Vorjahresabschluss veränderten Gliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung und der damit verbundenen Zuordnung von einzelnen Konten.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2019

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt – insbesondere aufgrund der zu bildenden Rückstellung für die Altdeponie Birkerhof mit TEUR 1.920 – deutlich über dem Planansatz. Im außerordentlichen Ergebnis wurde hingegen aufgrund der Betriebsprüfung der EBGL saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 667 erzielt.

Der Neubau des Betriebshofs Obereschbach hat seit 2017 zu Ausgaben in den Anlagen im Bau von rund 7.425 TEUR geführt. Hier ist nach Fertigstellung der Maßnahmen mit einem höheren rationalen Abschreibungsvolumen zu rechnen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund der leicht angestiegenen Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund 367 TEUR gestiegen. Im Gewerbebereich um rund 55 TEUR. Die Erträge im Bereich der Biomüllgebühren und Papiermüllgebühren sind um rund 14 TEUR gestiegen. Im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst konnte eine Steigerung von rund 50 TEUR verzeichnet werden. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2019**

Der erzielte Jahresfehlbetrag von TEUR - 943 weicht um TEUR - 443 vom Wirtschaftsplan (TEUR - 500) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

		Wirtschaftsplan	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	0,00	3.702,15	3.702,15
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.226.260,00	13.365.417,78	-860.842,22
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	773.700,00	963.118,40	189.418,40
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	2.224.645,00	2.297.477,16	72.832,16
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.300,00	32.242,49	2.057,51
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	17.258.905,00	16.661.957,98	-596.947,02
11	- Personalaufwendungen	4.424.093,00	4.274.895,32	-149.197,68
12	- Versorgungsaufwendungen	125.216,00	123.900,79	-1.315,21
13	- Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	10.797.930,00	12.578.795,89	-1.780.865,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	336.483,00	236.164,48	100.318,52
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.850.197,00	1.046.386,20	-803.810,80
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.563.919,00	18.260.142,68	-696.223,68
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-305.014,00	-1.598.184,70	1.293.170,70
19	+ Finanzerträge	0,00	4.173,92	4.173,92
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendungen	195.049,00	16.098,92	-178.950,08
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-195.049,00	-11.925,00	183.124,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-500.063,00	-1.610.109,70	-1.110.046,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.480.869,03	1.480.869,03
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	813.660,00	813.660,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	667.209,03	667.209,03
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-500.063,00	-942.900,67	-442.837,67

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, wie tatsächlich in 2019 realisiert werden konnten. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt insgesamt – insbesondere aufgrund der zu bildenden Rückstellung für die Altdeponie Birkerhof mit TEUR 1.920 – deutlich über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2019 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug in 2020 neu besetzt werden konnten.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und der später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen Neubau Betriebshof Obereschbach.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde hingegen aufgrund der Betriebsprüfung der EBGL saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 667 erzielt. Dies war im Planungszeitraum noch nicht absehbar.

2. Ertrag 2019 / 2018

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwedungen	3.702	0,0	3.282	0,0	420	12,8
4.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	13.365.418	80,2	13.446.289	80,5	-80.871	-0,6
Müllgebühren	12.333.890	74,0	11.900.526	71,3	433.364	3,6
Straßenrein./Winterd.	975.789	5,9	1.018.904	6,1	-43.115	-4,2
Gebührenausgl.	55.739	0,3	526.859	3,2	-471.120	-89,4
5.Privatrechtl. Leistungsentgelte	963.118	5,8	976.522	5,8	-13.404	-1,4
6.Kostenerstatt. und -umlagen	2.297.477	13,8	2.162.825	13,0	134.652	6,2
Kostenerst. EBGL / Stadt	309.385	1,9	248.705	1,5	60.680	24,4
Lohn u. Fuhrleist.	354.799	2,1	338.933	2,0	15.866	4,7
KFZ	1.234.390	7,4	1.183.387	7,1	51.003	4,3
Straßenrein. / städt. Müllbes.	398.903	2,4	391.800	2,3	7.103	1,8
7.So. ordentliche Erträge	32.243	0,2	126.349	0,8	-94.106	-74,5
9. Bestandsveränderung	0	0,0	-20.987	-0,1	20.987	>-100
Ordentliche Erträge	16.661.958	100	16.694.280	100	-32.322	-0,2

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2019 / 2018

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personalaufwand	3.908.711,29	4.424.093,00	4.274.895,32	-149.197,68	366.184,03
Versorgungsaufwand	95.303,50	125.216,00	123.900,79	-1.315,21	28.597,29
Aufwand f. Sach- / Dienstleistungen	10.368.017,58	11.038.971,52	12.578.795,89	1.539.824,37	2.210.778,31
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	1.583.223,46	1.609.155,48	1.046.386,20	-562.769,28	-536.837,26
Abschreibungen	287.216,13	366.483,00	236.164,48	-130.318,52	-51.051,65
Ordentliche Aufwendungen	16.242.471,96	17.563.919,00	18.260.142,68	696.223,68	-2.017.670,12

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe 1.540 T€ lässt sich im Wesentlichen auf die Rückstellung Altdeponie Birkerhof zurückführen, da hier zukünftig mit größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Die Verschlechterung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit Auswirkung auf das Jahr 2019 resultiert aus dem Ergebnis der Betriebsprüfung der EBGL, wodurch die Innenumsätze innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft der Stadt Bergisch Gladbach nicht mehr umsatzsteuerbar und damit nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sind.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	2.888.790	67,5	2.614.904	66,9
Besoldung der Beamten	339.836	8,0	351.068	9,0
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	4.648	0,1	36.857	0,9
Soz. Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	832.074	19,5	738.551	18,9
Beihilfen	21.989	0,5	19.331	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	187.558	4,4	148.001	3,8
Insgesamt	4.274.895	100,0	3.908.711	100,0

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf die lineare Tarifierhöhung zum 01.04.2019 (3,1%) zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2019 zu einer Tarifierhöhung von 3,2 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von 236 T€ spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.260 T€ liegen damit insgesamt 2.017 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 6,5 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von 16,1 T€ geprägt. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung sind die weiter gesunkenen Zinsen auf dem Kreditmarkt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 667 T€. Hier sind die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung für den Zeitraum 2013 bis 2016 sowie deren Folgewirkungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgewiesen.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.400.769,96	16.140.084,00	16.245.023,31	104.939,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.023.651,06	17.484.834,00	16.192.647,48	-1.292.186,52
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.118,90	-1.344.750,00	52.375,83	1.397.125,83
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.908,00	225.000,00	7.519,32	-217.480,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.322.621,97	-12.416.125,04	4.194.140,16	16.610.265,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.282.713,97	12.641.125,04	-4.186.620,84	-16.827.745,88
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.905.595,07	11.296.375,04	-4.134.245,01	-15.430.620,05
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	470.000,00	0,00	2.012.700,00	2.012.700,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	106.876,28	381.054,00	154.048,46	-227.005,54
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	363.123,72	-381.054,00	1.858.651,54	2.239.705,54

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2019 laut Bilanz in Höhe von 2.075,61 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-1.542.471,35	-10.915.321,04	-2.275.593,47	13.190.914,51
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.239,64	0,00	2.373,66	2.373,66
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.542.605,37	0,00	-2.276.824,90	2.276.824,90
=Liquide Mittel	2.373,66	-10.915.321,04	3.605,09	-10.911.715,95

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs. Aufgrund der Einheitskasse unterhält des Abfallwirtschaftsbetriebs kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2019 auf 17.677.400,59 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 01.01.2019 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2019 / 01.01.2019

Aktiva	31.12.2019		01.01.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen						
Beb. Grundstücke	826	4,7	988	7,3	-162	-16,4
Infrastrukturvermögen	95	0,5	99	0,7	-4	-4
Maschinen u. techn. Anlagen	376	2,1	342	2,5	34	9,9
Betriebs- u. Geschäftsausst.	477	2,7	466	3,5	11	2,4
Anlagen im Bau	7.472	42,4	3.280	24,3	4.192	127,8
Finanzanlagen	101	0,6	101	0,7	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>9.347</u>	<u>52,9</u>	<u>5.276</u>	<u>39,1</u>	<u>4.071</u>	<u>77,2</u>
<u>Vermögenswerte, mittelfristig</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Vorräte	131	0,7	112	0,8	19	17,0
Öffentl.-rechtl.Forderung	18	0,1	29	0,2	-11	-37,9
Privatrechtl.Forderung	857	4,8	374	2,8	483	129,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7.264	41,2	7.638	56,7	-374	-4,9
Kassenbestand	4	0,0	2	0,0	1	100,0
Rechnungsabgrenzungsposten (übrige)	<u>56</u>	<u>0,3</u>	<u>47</u>	<u>0,3</u>	<u>9</u>	<u>19,1</u>
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>8.330</u>	<u>47,2</u>	<u>8.202</u>	<u>60,9</u>	<u>128</u>	<u>1,6</u>
Betriebsvermögen	<u>17.677</u>	<u>100</u>	<u>13.478</u>	<u>100</u>	<u>4.155</u>	<u>30,8</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2019 um TEUR 4.155 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva

	31.12.2019		01.01.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.748	38,2	6.748	50,1	0	0,0
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	13	0,1	0	0,0	13	>100
Verlustvortrag	-536	-3,0	0	0,0	-536	>-100
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-943	-5,3	-536	-4,0	-407	75,9
<u>Eigenkapital</u>	<u>5.282</u>	<u>29,9</u>	<u>6.212</u>	<u>46,1</u>	<u>-930</u>	<u>-15,0</u>
für Zuwendungen	15	0,1	14	0,1	1	7,1
für den Gebührenaussgleich	5.345	30,2	4.587	34,0	758	16,5
<u>Sonderposten</u>	<u>5.360</u>	<u>30,3</u>	<u>4.601</u>	<u>34,1</u>	<u>759</u>	<u>16,5</u>
langfr. Verb. Kreditinstitute	2.122	12,0	567	4,2	1.555	>100
Verbundbereich	3	0,0	2	0,0	1	50,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.125</u>	<u>12,0</u>	<u>569</u>	<u>4,2</u>	<u>1.556</u>	<u>>100</u>
mittelfr. Verb. Kreditinstitute	757	4,3	489	3,6	268	54,8
Verbundbereich	18	0,1	17	0,1	1	5,9
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>775</u>	<u>4,4</u>	<u>506</u>	<u>3,8</u>	<u>269</u>	<u>53,2</u>
Rückstellungen	2.355	13,3	457	3,4	1.898	>100
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	193	1,1	154	1,1	39	25,3
im Verbundbereich	1.511	8,5	931	6,9	580	62,3
sonstige	4	0,0	10	0,1	-6	-60,0
	72	0,4	38	0,3	34	89,5
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>4.135</u>	<u>23,4</u>	<u>1.590</u>	<u>11,8</u>	<u>2.545</u>	<u>>100</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>12.395</u>	<u>70,1</u>	<u>7.266</u>	<u>53,9</u>	<u>5.129</u>	<u>70,6</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>17.677</u>	<u>100,0</u>	<u>13.478</u>	<u>100,0</u>	<u>4.199</u>	<u>31,2</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2019 / 01.01.2019

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>01.01.2019</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	3	2	1
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	4.135	1.590	2.545
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-4.132	-1.588	-2.544
Kurzfristige Forderungen	8.199	6.502	1.697
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	4.067	4.914	-874
Vorräte	131	112	19
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	4.198	5.026	828

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung im Liquiditätsgrad II.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Nicht abschließend vertraglich geregelt ist die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) ist weiter strittig. Die Stadt wurde daher durch die Dualen Systeme zunächst lediglich bis einschließlich 2019 beauftragt, die Papierverpackungen mit zu erfassen

Für die zukünftigen Jahre sind deutlich sinkende Verwertungserlöse zu erwarten, dass zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz wesentlich umfangreichere Papiermengen den Dualen Systemen zuordnet. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Dem gegenüber wird jedoch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten stehen, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Ob der Saldo aus verringerten Verwertungserlösen zu erhöhter Sammelkostenerstattung positiv ausfällt, bleibt abzuwarten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind angelaufen. Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes am Refrather Weg und Erteilung der Baugenehmigung wurde in 2018 mit den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach begonnen.

Für folgende Jahre ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an Gebäuden, befestigten Flächen und Hangbereichen zu rechnen. Für die Gesamtbaumaßnahme Betriebshof werden

in den Jahren 2019 - 2021 hohe Investitionskosten entstehen, deren Abschreibungen das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben werden.

Weiterhin ist mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Bereich der Altdeponie Birkerhof in den kommenden Jahren zu rechnen. Hierfür wurde im vorliegenden Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,92 Mio. € für die Erneuerung der Pumpstation, die Gasfackel und Gasbrunnen, sowie für die Deponieabdichtung aufgrund behördlicher Verpflichtungen gebildet. Hier ist für die Zukunft voraussichtlich mit weiteren hohen Kosten zu rechnen.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung zudem Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Die Corona-Pandemie führt im Abfallwirtschaftsbetrieb zu Mehrkosten, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.

Bergisch Gladbach, den 22.03.2021


Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 26. März 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer